

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 6 (1880)
Heft: 31

Artikel: Ein Preussischer Demokrat
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-240221>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

der 3. Theil der Gesamtthätigkeit, sofern keine allzu schwere Ueberanstrengung insgesammt eintreten soll, welche pädagogische Sünde der Ueberladung dann auch besonders in der Aufeinanderfolge je zweier Stunden am Montag und Freitag liegt. Wenn wir weltliche Lehrer in den Kantonen, die bei den Rekrutensprüfungen an der Spitze stehen, wöchentlich 6 Stunden auf die Realien (Geographie, Geschichte, Naturkenntniss) verwenden, so wird darüber von den Frommen Wehe geschrieen. Wir begreifen den Schmerz, sofern sie 9 Stunden für die einzige Disziplin der Religionspflege nötig finden. Dass bei solcher Speisung Ueberfütterung — wir wollen mit diesem Ausdruck keineswegs in ernsten Dingen frivol erscheinen — die Folge sein muss, das sehen die Führer dieser Richtung ohne anders ein. Wünschen sie auch nicht durchweg ein durch diese einseitige Ueberlastung abgestumpftes Volk, — ach, sie drücken die Augen zu im Dienste des Systems, unter dessen Regime sie stehen! Solcher Ueberladung und noch mehr der inneren missbräuchlichen Gestaltung des religiösen Schulunterrichts könnte gründlich nur die Entfernung desselben aus der öffentlichen Schule abhelfen. Aber sprechen wir hievon, so empört das ja zur Unversöhnlichkeit eine Zahl freisiniger Pädagogen, die zu den ersten Tonangebern für Be seitigung der Lehrschwestern gehören.)

Unser Schwyzerfreund sagt uns ferner, übereinstimmend mit unsrern vorhin gemachten Schlussfolgerungen!

Der elementare Lehrschwesternunterricht besticht eine nur oberflächliche Anschauung durch den scheinbar raschen Erfolg. Aber eintheils beruht dieser auf einer bedeutenden Ueberanstrengung der jugendlichen Kräfte durch zu viele stramm ausgefüllte Lehrstunden; anderseits bleibt der Unterricht hauptsächlich ein mechanisches Eindrillen, ohne richtige Pflege von Gemüth und Verstand.

Ein zweiter schwyzerischer Familienvater schreibt uns ebenfalls anlässlich der Lehrschwesternfrage: «Bei mir steht es nicht erst seit gestern fest, dass die Lehr nonnen den reinsten Mechanismus treiben, die Kinder mit Wundergeschichten voll spicken und sie zur Phantasterei und Heuchelei erziehen. Denn in den Lehrschwesterschulen strotzen die Aufsätze von Gefühlen, welche der Jugend nicht eigen sein können.»

Was diese — notabene katholischen — Schulväter bezeugen, das kann übrigens gar leicht ein Durchreisender bestätigt finden, wenn er an ein Lehrschwernschulhaus mit offenen Fenstern geräth und da das offenbar gedankenlose, unverständliche, jeden Mitfühlsens bare, dem geringsten ästhetischen Geschmack Hohn sprechende Chor- und Wechselgebet anhören kann. Der Katholizismus ist ja sonst der Pfleger der Kunst in Malerei und Musik. Warum bleibt er auf dem kirchlichen Boden des mündlichen Volksausdrucks so unter aller Kritik profan? Wir haben die Antwort schon oben gegeben: Die Ueberladung stumpft ab!

Ein Preussischer Demokrat.

(Aus „Volkszeitung“, Berlin.)

Als Oberbürgermeister von Brandenburg führte Ziegler daselbst die allgemeine Einkommensteuer ein statt der Vieh-, Wiesen-, Aussaat- u. s. w. -Steuern, die den armen Mann bedeutend stärker als den wohlhabenden belasteten, und fand damit überall Opposition, anfangs gerade bei den Armen, weil sie nicht gewohnt waren, ihre Steuern in wenigen grösseren Posten zu bezahlen. Ziegler liess sich aber nicht irre machen und empfahl 1849 die progressive Einkommensteuer sogar seinen Berliner Wählern, die damals auch noch nicht die eigentliche Bedeutung dieser Steuer begriffen. Einer dieser Wähler fragte, ob und wie denn diese Steuer auch für das Schulwesen verwendet würde. Darauf erwiderte Ziegler:

«Wir hatten in Brandenburg Armenschulen, allein seit einem halben Jahre ist es dahin gekommen, anzubauen, dass wir keine mehr haben. Ich halte Armenschulen für eine Schmach. Es ist schändlich, dass der Knabe schon von seinem Nachbargespielen getrennt werden soll wegen seiner Armuth. Es gibt nichts Schändlicheres, als Jemanden schon den Begriff der Armuth in die Schule mitzugeben. Es kann also nur eine Schule geben und es ist ganz gerecht, dass gar kein Schulgeld gegeben werden soll. Das ist ja ganz verkehrt, dass der Mann, der sieben Kinder dem Staate erzieht, siebenfach so viel Steuern zahlen muss als der, der nur eins hat, und dass der Hagestolz ganz leer ausgeht.»

Nun, Ziegler wurde damals in Berlin gewählt, und vielleicht gerade wegen dieser «gerechten» Schulansichten. Denn in Berlin musste damals so ziemlich jeder, auch der Unbemittelte, aus eigenem Seckel für die Schulbildung seiner Kinder sorgen. Es gab ausser einer beschränkten Anzahl öffentlicher höherer Schulen nur Privatschulen und — — — Armenschulen. Heut ist dieses Unrecht im Sinne Zieglers in Berlin beinahe beseitigt, nämlich bis auf die sogenannte Vorschule. Aber es mag selbst heute noch Leute in Berlin geben, die die jetzige Berliner Schulwirtschaft für eine — Verschwendungen halten. Sogar sehr fortschrittliche Privatschulvorsteher sollen auf diesem Standpunkte stehen. Und anderseits weiss ein Theil der ärmeren Berliner Bevölkerung den Segen der jetzigen Schuleinrichtung leider auch noch nicht ganz zu schätzen. Es gibt eben nicht viel solcher Demokraten, wie Ziegler in Berlin, im ganzen Lande. Und wie war Ziegler zu seinen Schulansichten gekommen?

Die Armuth, dieses Sphinxräthsels der Gesellschaft, war dem früheren Justizkommissarius Ziegler, der intime Verbindungen bis in die höchsten Kreise hinauf hatte und pflegte, in Brandenburg zuerst in seiner ganzen Nacktheit entgegen getreten. Von Stund' an machte er sich mit Ernst an die Lösung dieses Räthsels. Bis dahin hatte er sich um den armen Mann gar nicht gekümmert. Die Sache kam so:

Als Bürgermeister trifft er eines Tages im städtischen Forst eine Frau beim Holzfrevel und arretiert sie. Ihre Bitten, sie gehen zu lassen, röhren ihn nicht. Sie fleht, er möge ihr wenigstens gestatten, ihren zwölfjährigen Knaben aus dem nahen Graben zu holen. Nichts da, der Junge kann allein zurück, er sieht ja die Thürme. Ach, sagte die Frau, das ist's ja eben, er sieht sie nicht, er ist blind!

Da ergriff's ihm das Herz. Er geleitet die Frau selbst zur Stadt und bringt sie unangefochten mit dem Holzbündel durch die Thore. «Ich erkundigte mich nach ihren Verhältnissen und erfuhr, dass sie noch einen Sohn habe, der im 16. Jahre stehe und Tuchschererlehrling sei. Als solcher verdiente er wöchentlich — 25 Silbergroschen und diese 25 Silbergroschen waren es, von denen die ganze Familie lebte. Die Wohnung fand ich bei aller Aermlichkeit reinlich. Mit einiger Unterstützung wurden die Verhältnisse der Familie so geordnet, dass die drückende Noth von ihr genommen wurde. Bei der Verhaftung der Frau hatte ich vorher gut dinirt, sogar Wein getrunken. Als ich aber die Familie besuchte und ihre Noth sah, da fragte ich mich: Was hast denn du gethan für die Menschheit gegenüber dieser am Hungertuche nagenden Familie? Um diese Frage später in weniger beschämender Art wieder an mich stellen zu können, schuf ich ein Krankenhaus, ein Arbeitshaus, ein Waisenhaus, wodurch freilich die Fonds der Armenkassen um's Dreifache erhöht werden mussten; aber diese Erfahrung war es, welche mich zu dem Satze gebracht: «Hilf deinem Nebenmenschen, so wird Gott dir helfen.» Ich kam später auch in die Lage, nicht selten mit der Noth ringen zu müssen; aber wenn es mir recht schlecht ging, dann gedachte ich jenes Tuchmacherlehrlings

und sagte: Was der konnte, das kannst du auch, und durch das Andenken an ihn hat er mir reich den Dank abgetragen, welchen er mir schuldete.»

«Kann man zweifeln, fügt J. Stern in der «Volksztg.» diesen Auslassungen Zieglers hinzu, dass Brandenburg noch heute das Andenken seines Oberbürgermeisters segnet?» und er räth den Herren, die vor Kurzem, «unzweifelhaft nachdem sie gut dinirt und sogar Wein getrunken hatten», das drakonische Forstgesetz votirten, sich nach dem Andenken Zieglers in Brandenburg zu erkundigen. «O, dass bei der Debatte darüber kein Ziegler da war, um für die Armuth zu zeugen!»

Polemik. Der „Erziehungsfreund“ nennt die deutsche Quelle, aus welcher wir eine Notiz über den Tetzel'schen Ablass schöpften, eine „obskure“, selbstverständlich ohne sie im mindesten zu kennen. Ferner meint er: „Jedes katholische Kind weiss, dass der Ablass nicht eine Nachlassung der Sünden ist. Die Gelehrten des Päd. Beobachters wissen das offenbar nicht und werden sich keine Mühe geben, sich darüber aufzuklären. So lässt sich dann eher darauf losbeschreiben und gegen Popanzen kämpfen.“

Der Ton ist im gesammten lieben Schweizerlande schon ein alter, aber immer wieder neuer, den die „Gelehrten“, vorab die Theologen, gegen die „ungelehrten“ Volksschullehrer anschlagen, wenn diese kraft unserer demokratischen Einrichtungen etwa als Schulvorsteher über jene rangirt werden oder wenn sie gar in pädagogische Zeitschriften sich verirren. Allerdings sind auch die Redaktoren unseres Blattes nicht so „gelehrt“, dass sie je hätten Rektoren eines Kollegiums sein können. Aber sie haben dafür die Rabulistik nicht gelernt, die dem „Erziehungsfreund“ so leicht zu Gebote steht.

Wann sollten wir uns über die innere Bedeutung des Ablasses, wie er heute noch seinen Segen kündet, ausgesprochen haben? Unter Leo X. war der Ablass vorab eine fiskalische Maassregel, welche Eigenschaft durch unser Zitat, betreffend Schutz des päpstlichen Alaunhandels, etwas illustriert werden sollte.

Das eben ist die misslichste Seite der orthodoxen Streitbarkeit, dass sie an der Materie kleben muss, diese jedoch durch mystische Deutungen idealisiren will. Jeden Augenblick freilich heissen ihre Bekänner alle diejenigen, die nicht von Buchstabe und Form sich beherrschen lassen, Materialisten. Gut, solche wollen wir sein!

Schulnachrichten.

Ferienversorgung armer Schulkinder. Die Stadt Basel hat 186 solcher Schüler in die Juraberge, die Stadt Zürich 105 in's Appenzellerland geschickt.

Schulsparkassen. (Volksschule.) Nicht allein in Deutschland und Oesterreich sind die meisten Lehrervereine und Schulblätter gegen die Schulsparkassen gestimmt. Auch der niederhollandische Lehrerverein hat am 15. Mai nach einem gründlichen Referate sich gegen die Schulsparkassen ausgesprochen.

Zürich - St. Gallen. Nach der „Schweizer. Lehrerztg.“ hat an der St. Gallischen kantonalen Lehrerkonferenz das Erziehungsratsmitglied Herr Dekan Meier das geflügelte Wort gesprochen: „Man hat auf Zürich hingewiesen. Dort hat bei Schaffung der Schulsynode nicht die Pädagogik, sondern die Politik die grösste Rolle gespielt. Man wollte dort der Landeskirche eine Schulkirche gegenüber stellen. Das aber wollen wir St. Gallen nicht.“ Man „wollte“! Ist die seitherige Ausgestaltung der zürcherischen Schulsynode in den Augen eines St. Gallischen Erziehungsraths denn eine so abschreckende? Des Aergers der zürcherischen Geistlichkeit zu Anfang der Dreissigerjahre, dass die kantonale Lehrerversammlung den Namen „Synode“ erhielt und in den Augen jener ihn profanierte, — erinnern wir uns noch ganz gut. Aber ein halb Jahrhundert später dürfte die „Schulkirche“ mit etwas freundlicherem Blicke betrachtet werden.

Richtersweil. Die Schulgemeinde hat ein neues Schulhaus im Voranschlag von Fr. 125,000 zu bauen beschlossen. Der 5. Theil der Summe liegt in Form eines Vermächtnisses bereit; das Gros ist durch Steuer zu decken.

Bern. Herr Direktor Joss in Muristalden führt in den „Bl. f. die christl. Schule“ zur „Charakteristik des Religionsunterrichts an deutschen Seminarien einige Thematik an, welche bei den Austrittsprüfungen zu Weissenfels (Sachsen) gestellt werden.“

1876. Jesus Christus, wahrhaftiger Gott, vom Vater in Ewigkeit geboren.

1877. Salomo, der Friedfürst. Charakteristik seiner Regierung. (Morgenländische, lotterig-sinnlich-grausame Despotie!)

1879. Ich glaube an eine Auferstehung des Fleisches.

Herr Joss fügt dieser Musterkarte bei: „Unsere Anbeter des „freien Christenthums“ mögen schaudern ob solchen Aufgaben. Ernste deutsche Pädagogen haben umgekehrt für die Verirrungen in unserm Vaterlande eine so kopschüttelnde Bewunderung, dass sie einem Schweizer, dem die Ehre seines Volkes am Herzen liegt, in die Seele schneidet.“ — Vergebliche Liebesmüh! Die Zeit ist vorbei, da die Ehre eines Volkes an das Bekenntniß von Dogmen sich knüpft!

— Hochschule, Wintersemester, 15. Okt. bis 15. März. Auszug aus dem Katalog der Kollegien.

Als öffentliche Vorlesungen sind angekündigt:

Politik der Eidgenossenschaft. Dr. Hilty, Professor.

Bevölkerungsstatistik. Dr. John, Privatdozent.

Theoretischer Kursus der Kinderkrankheiten. Dr. Demme.

Ueber den neuern Materialismus. Dr. Trächsel, Professor.

Kunstgeschichte (Holländer, Spanier, Engländer). Derselbe.

Homer. Professor Dr. Hagen.

Mittelhochdeutsche Grammatik mit Uebungen. Dr. Vetter.

Germanistische Uebungen (XII. und XIII. Jahrhundert). Derselbe.

Mozart's Leben und Werke. Privatdozent Ganting.

Repetitorium der gesammten Chemie. Dr. Schwarzenbach, Professor

Mineralogische Uebungen. Dr. Bachmann, Professor.

Die Vorlesungen von Professor Rüegg im Gebiet der Pädagogik umfassen: Pädagogik II. Theil, 3 Stunden wöchentlich.

Pädagogische Uebungen, 3 Stunden.

Didaktik, 2 Stunden.

Geschichte der Pädagogik seit Rousseau, 2 Stunden.

— (Schulblatt.) Der Bundesratsbeschluss betreffend die Maass- und Gewichtsbezeichnungen vom 1. Juni 1880 wird der Primarlehrerschaft in je einem Exemplar für eine Schule amtlich zugestellt. (Sollte diese Verordnung — kartoniert zum Aufhängen — nicht auf dem ganzen Gebiet der ländlichen Eidgenossenschaft, Sekundarschulen inbegriffen, zur Vertheilung gelangen?)

Urkantone. In der Zeitschrift für schweizerische Statistik erscheinen von Joseph Durrer (in Stans) Notizen über das Schulwesen in den Urkantonen.

In Schwyz kaufsten „min Herren“ schon vor 1520 ein eigenes Schulhaus. 1537 wurde daselbst der Jahresgehalt des Lehrers auf fl. 80 festgestellt. 1540 fand es der Schulmeister (und Landschreiber) Balth. Stapfer zu mühevoll, ein von ihm verfasstes Lehrbüchlein für die deutsche Sprache für jeden einzelnen Schüler abzuschreiben. Darum ersuchte er den Rath in Zürich — leider vergeblich — um die Vergünstigung, selbiges in dort bei Froschauer drucken zu lassen.

Bis zur Zeit des Konzils in Trient scheint in jedem der Urkantone je nur eine Schule bestanden zu haben und zwar überall im Hauptorte des Landes. Dieselbe wurde als Landesanstalt betrachtet, der Lehrer vom gesamten Lande angestellt und besoldet.

Wesentliche Förderung hinsichtlich einer grösseren Ausbreitung über die Länder erhielt die Schule durch das Konzil von Trient (Schluss 1563). In Ausführung dieser Konzilsbeschlüsse erschienen 1567 die Bischöflich Konstanzer Synodaldekrete. Sie schrieben vor: In allen Pfarreien, vorab den stark bevölkerten, sollen Jugendlehrer angestellt werden. In kleinern Orten, wo die Mittel für einen solchen fehlen, soll einer der dortigen Geistlichen gegen eine (geringere) Entschädigung dazu verpflichtet sein. Wo indess keine Kapläne vorhanden sind, da haben die Pfarrer dafür zu sorgen, dass alda Sigristen angestellt werden, die im Stande sind, die Jugend im Latein- und Deutschlesen, sowie im Kirchengesang und im Katechismus zu unterrichten. Diese Sigristen-Schulmeister sollen aus dem Kirchenvermögen oder durch Beiträge von Schulgenossen entschädigt werden. Der Pfarrer soll die Schulen seiner Gemeinde allmonatlich, der Dekan diejenigen seines Sprengels halbjährlich besuchen. Der Diözesansynode ist von Zeit zu Zeit ausführlicher Bericht zu erstatten.

Der Rath von Uri erliess 1579 die älteste zur Zeit bekannte Schulordnung. Sie enthält wahrhaft drakonische Bestimmungen. Die Schule begann im Sommer morgens 4 Uhr, im Winter um 5, dauerte bis zum Gottesdienst, nachher von 9 Uhr bis mittags und von 1 bis Vesperläuten. Im Winter begann die Schule nur eine Stunde später. Kerzen und Beheizungsmaterial hatten die Kinder mitzubringen.

Eine Schulordnung von Sarnen vom Jahr 1683 erwähnt neben